

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/216

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und
Abwasser

Datum: 08.11.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	27.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.12.2018	öffentlich

Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Edewecht zur Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung zwischen den Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht grenzen unmittelbar aneinander. Beide Gemeinden betreiben öffentliche Einrichtungen der Schmutzwasserbeseitigung.

Einige Grundstücke der Gemeinde Bad Zwischenahn entwässern in das Kanalnetz der Gemeinde Edewecht und umgekehrt.

Dieser bislang schon praktizierte wechselseitige Umgang im Bereich der Abwasserbeseitigung soll nun durch den Abschluss einer sogenannten Zweckvereinbarung nach den Vorschriften des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKG) rechtssicher festgehalten werden.

Wesentlicher Kern der Zweckvereinbarung ist die Übernahme der Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit allen Rechten und Pflichten durch die jeweilige Gemeinde für die sich aus dem Geltungsbereich ergebenden Grundstücke der anderen Gemeinde mit Ausnahme der Fäkalschlammabfuhr.

Nach Abschluss der Vereinbarung ist diese von der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland zu genehmigen und anschließend wie eine Satzung bekannt zu machen.

Die Vereinbarung ist dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Externe Anlagen:

Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Edewecht zur Abwasserbeseitigung